

An die
Grundbucheinsichtsstelle Owingen
Frau Adelheid Hug
E-Mail ahug@owingen.de
Fax: 07551/8094-1027



Anforderung einer unbeglaubigten/beglaubigten Grundbuchabschrift

Eigentümer:

Anwesen/Objekt:

Flurstücknummer: / **Blattnummer:**

Ich bitte um Übersendung einer unbegl./begl. Grundbuchabschrift aus dem Grundbuch von Owingen/Billafingen/Hohenbodman/Taisersdorf Blatt Nr. zur Vorlage bei.....

Die Kosten werden von mir übernommen. Bitte schicken Sie die Rechnung an folgende Anschrift:

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit dem Antrag auf Ausstellung einer Grundbuchabschrift



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß § 12 der Grundbuchordnung Baden-Württemberg kann eine Grundbuchabschrift auf Antrag ausgestellt werden. Hierfür ist die Verarbeitung Ihrer Daten notwendig.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Zentrales Grundbuchamt Villingen-Schwenningen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde Owingen benötigt Ihre Daten, um die Grundbuchabschrift ausstellen zu können. Ohne Angabe Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.